# PFERDESPORT VERBAND PADENLIMITATION



# **BADEN-WÜRTTEMBERG**

# Heft 2 Übungsleiter AKTUELL 2010



# Herausgeber:

# PFERDESPORTVERBAND BADEN - WÜRTTEMBERG E. V.

70806 Kornwestheim, Murrstraße1/2,Telefon (0 71 54) 83 28-0, Fax: (0 71 54) 83 28-29 Internet: www.pferdesport-bw.de, eMail: Info@pferdesport-bw.de

## Redaktion:

#### Der Vorstand Breitensport - Umwelt - Mitgliederservice

Rolf Berndt, 89160 Dornstadt, Ulmer Tal 35, Telefon und Fax: (0 73 48) 2 35 37 eMail: Rolf-Berndt@t-online.de

#### Reproduktion:

# Kopierland GmbH, 89073 Ulm, Hafenbad 35

Telefon: (07 31) 6 09 57, Fax: (07 31) 6 09 59 eMail: kopierland\_ulm@t-online.de

# **INHALTSVERZEICHNIS**

TIPPS UND INFORMATION      Europäische Nationen gründen eigenen Reiterverband     Monty Roberts kommt ins Haupt- und Landgestüt Marbach     Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg     Info-Tag in Neuhausen: Anmeldungen bis spätestens 26. Februar     SpOrt Stuttgart - ein Erfolgskonzept wird fünf Jahre alt     WBO-Überarbeitung: Anregungen aus der Praxis gewünscht     Mit "Vorreiter Deutschland" gegen den Mitgliederschwund	Seite 2
AUS- UND WEITERBILDUNG  • Seminare und Lehrgänge auf einen Blick	Seite 3
JUGEND IM PFERDESPORT  • FN-Newsletter "pferdenah" erschienen	Seite 4
BREITENSPORT  • Breitensport-Veranstaltungen in Baden-Württemberg	Seite 5
PFERD UND UMWELT  • Neues Schutzgebiet	Seite 5
VEREINSMANAGEMENT	Seite 6

- Grundlagen der Vereinsbesteuerung
- Info-Veranstaltung für Pferdehalter
- Führung im Verein
- Motivation ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Versicherung im Sport Schwerpunkt Haftpflicht
- Wer haftet bei Dachlawinen?
- Mitgliederversammlung: das Protokoll unbeliebt und doch so wichtig
- Minderjährige Trainer und Übungsleiter
- Pensionspferdehaltung durch gemeinnützige Vereine

Nächster Redaktionsschluss: 15. März 2010

Titelseite: Schweres Warmblut Elton von Eros. Das Standbild des am 24.02.1983 geborenen Hengstes steht im Innenhof des Landgestüts Moritzburg (Sächsische Gestütsverwaltung).

Foto: Rolf Berndt

#### Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Der Übungsleiter AKTUELL ist eine Informationsschrift für Übungsleiter, Trainer und Vereinsmanager in Vereinen und Betrieben, herausgegeben vom Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. in Zusammenarbeit mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e.V.

Geben sie bitte die Informationen an die Pferdesportler/Innen in ihrem Bereich weiter. Sie können die aktuelle Ausgabe des Übungsleiter AKTUELL auch im Internet unter www.pferdesport-bw.de, www.pferdesport-nordbaden.de, www.pferdesport-suedbaden.de und www.wpsv.de nachlesen und ausdrucken oder sich den Übungsleiter AKTUELL kostenlos per eMail vom Pferdesportverband Baden-Württemberg zusenden lassen.

Für übernommene und zugesandte Artikel kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Verantwortlich für den Inhalt sind die jeweiligen Verfasser der Texte. Wir freuen uns über die Abdrucke und Vervielfältigungen unserer Artikel. Geben sie aber bitte den Übungsleiter AKTUELL mit seiner Ausgabenummer als Quelle an. Redaktionsschluss ist am 15. des jeweiligen Ausgabemonats.

# TIPPS UND INFORMATIONEN

### Europäische Nationen gründen eigenen Reiterverband

Im Rahmen des letzten German-Master-Turniers in Stuttgart hatte FN-Präsident Graf Breido zu Rantzau erstmals laut über die Gründung eines eigenen Europaverbandes nachgedacht - in Wut über die "Progessive List" der FEI. Die Pressestelle der FN (fn-press) meldete am 19. Februar:

Der Internationale Pferdesport hat ab sofort einen Europaverband "European Equestrian Federation (EEF)". Der Verband wurde am 19. Februar in Warendorf von 27 europäischen Nationen formell gegründet. Die EEF soll die Interessen des europäischen Pferdesports bei der Internationalen Reiterlichen Vereinigung (FEI) vertreten. Darüber hinaus soll sie im ständigen Austausch mit der Europäischen Union (EU) und anderen Institutionen stehen, die beim Thema Pferd von Bedeutung sind. Von den europäischen Mitgliedsverbänden wurde Dr. Hanfried Haring in Warendorf zum neuen EEF-Präsidenten gewählt. www.reiterjournal.com

# Monty Roberts kommt ins Haupt- und Landgestüt Marbach

Der weltberühmte Pferdetrainer kommt am 10. und 11. April im Rahmen seiner "The Willing Partners Tournee 2010" nach Marbach in das Haupt- und Landgestüt. Die Vorstellungen in der großen Reithalle beginnen jeweils um 20 Uhr, Einlass ist ab 19 Uhr. Karten zum Preis ab 29 Euro können bei Eventime unter der Tickethotline (0 18 05) 57 00 70 oder unter www.eventime.de bestellt werden.

### Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg

Partnerbetrieb der FN und Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg wurde in: 72141 Walddorfhäslach, Pferdehof Martin Gaiser, Beundweg. 73326 Deggingen-Reichenbach im Täle, Michaela Kammerer, Erlenhof. 75378 Bad-Liebenzell-Georgenau, von Reden-Lütcken GbR, Hof Georgenau 1. 79359 Herbolzheim, Show- und Kinderreitschule Ines Fischer, Landsiedlung 3.

# Info-Tag in Neuhausen: Anmeldungen bis spätestens 26. Februar

Am Samstag, 13. März findet in Neuhausen a. d. Fildern ein Info-Tag für Vereine und Pferdebetriebe zum Thema "Schulpferdemanagement" statt. Referent ist Uwe Karow, UKB Betriebsberatung Reitstall. Beginn 10 Uhr, Ende gegen 15.00 Uhr. Veranstaltungsort ist die Sparkassenakademie Baden-Württemberg, Kirchstraße 120 in 73765 Neuhausen. Im Rahmen der Veranstaltung werden von den Mitgliedsbetrieben (Sondermitglieder) auch die Delegierten zum Landesverband Baden-Württemberg für die Delegiertenversammlung am 19. April gewählt. Aus organisatorischen Gründen ist der endgültig letzte Anmeldetermin der 26. Februar.

# SpOrt Stuttgart - ein Erfolgskonzept wird fünf Jahre alt

Vor fünf Jahren, am 4. Februar 2005, eröffnete der damalige Ministerpräsident Erwin Teufel das Haus des Sports in Stuttgart -Bad Cannstatt. Mit der Vision, neue Strukturen, Synergien und Entwicklungen im Sport zu bilden und anzustoßen, schufen die Bauherren, der Württembergische Landessportbund (WLSB) und der Schwäbische Turnerbund (STB), zusammen mit 13 weiteren Eigentümern den Gebäudekomplex "SpOrt Stuttgart". Was vor fünf Jahren keiner geglaubt hätte, das SpOrt Stuttgart hat sich zu einer Bildungseinrichtung für Aus- und Weiterbildung und zum vielbesuchten Verwaltungszentrum entwickelt. Mit seinen verschiedenen Aufgabenstellungen als Haus der Verbände, als Dienstleister der Vereine und als Haus der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verbindungen ist der gemeinnützige Sport intern und in der Öffentlichkeit im SpOrt, dem Zentrum des Sports in Baden-Württemberg, hervorragend vertreten. SpOrt Stuttgart

# WBO-Überarbeitung: Anregungen aus der Praxis gewünscht

Die Wettbewerbsordnung für den Breitensport (WBO) wird für 2012 zum ersten Mal nach ihrem Erscheinen überarbeitet und damit dem 4-jährigen Überarbeitungs-Rhythmus der LPO angepasst. Die ersten vier Jahre sind eine wichtige Erprobungsphase und wir benötigen für die Verbesserung der WBO Ihre Anregungen als Veranstalter aus der Praxis der WBO-Veranstaltungen. Die Jahre 2010 und 2011 werden genutzt um Anregungen zu sammeln und diese fachlich in den Gremien abzustimmen. Bitte senden Sie Ihre Vorschläge an die Deutsche Reiterliche Vereinigung, eMail-Adresse: ahartmann@fn-dokr.de, damit sie mit Fachleuten erörtert werden um ggf. einfließen zu können.

159. E-Mail-Newsletter aus Warendorf

Internationale Marbacher Vielseitigkeit
7. bis 9. Mai 2010
CIC\*\*\* - CIC\* - Pony Alpencup 2010

# Mit "Vorreiter Deutschland" gegen den Mitgliederschwund

FN und Landespferdesportverbände starten Initiative zur Mitgliedergewinnung

Nach Jahrzehnten des Wachstums im organisierten Pferdesport musste dieser im Jahre 2004 erstmals ein Minus verkraften. Seit dem verließen rund 15.000 Menschen die Reit- und Fahrvereine. Diese Entwicklung wollen die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) und ihre Landespferdesportverbände bremsen und möglichst umkehren. Dazu startet im Frühjahr 2010 die Initiative "Vorreiter Deutschland - Initiative zur Förderung des Reitens in Verein und Betrieb", die den vergangenen Jahren als Projekt unter dem Arbeitstitel "Investition in die Zukunft" von FN und Landespferdesportverbänden entwickelt wurde.

Adressaten der Initiative sind Pferdesportvereine und Pferdebetriebe sowie Ausbilder, die als Schlüssel für die Entwicklung des organisierten Pferdesports gesehen werden. Daher konzentriert sich die auf vier Jahre angelegte Initiative auf diese Zielgruppen. In der ersten Phase der Initiative geht es vor allem darum, Vereine, Betriebe und Ausbilder über die aktuelle Situation und die Aufgaben der Zukunft zu informieren sowie Lösungen aufzuzeigen. Dazu gehört zum Beispiel das Thema Schulpferd. Ausreichend Schulpferde sind Voraussetzung dafür, dass ehemalige Reiter wieder oder neue Menschen zum und auf das Pferd finden. Oder das Thema Ehrenamt. Ein Viertel aller Vereine hat Nachwuchsprobleme im Ehrenamt und sieht seine Existenz dadurch bedroht - so ein Ergebnis des im vergangenen Jahres erstmals erstellten "Sportentwicklungsbericht Pferdesport" (SEB). In der zweiten Phase steht bei der Initiative die Mitglieder- und Kundengewinnung im Vordergrund. Den Vereinen und Betrieben werden Kommunikationsmittel wie Werbeflyer oder Pressetext-Muster zur Werbung angeboten. Zentrale Kommunikationsplattform des Projektes ist das Internetportal www.vorreiter-deutschland.de, das sukzessive mit auf die Bedürfnisse von Vereinen, Betrieben und Ausbildern zugeschnitten Informationen ausgebaut wird.

Mit der Initiative Vorreiter Deutschland bündelt der Gesamtverband seine Unterstützung für Vereine, Betriebe und Ausbilder in Form einer konzertierten Aktion. Zum einen führt er auf der Internetplattform alle bereits vorhandenen Informationen und Angebote zentral zusammen, so dass www.vorreiter-deutschland.de zu dem Portal für Vereine, Betriebe und Ausbilder wird. So wird auf dem Internetportal ein Management- und PR-Baukasten ausgebaut, der Checklisten, Arbeitsmaterialien, Hilfsmittel und Muster für verschiedene Bereiche der Vereins- und Betriebsführung bereit hält. Zudem bietet www.vorreiter-deutschland.de die Möglichkeit zum Austausch mit Gleichgesinnten. Ob es um Konfliktlösungen mit Mitgliedern und Kunden geht, um die Sanierung des Schulpferdebetriebes, um Preisgestaltung, um Mitarbeiterführung oder Konzepte zur Ansprache spezieller oder neuer Zielgruppen - auf www.vorreiter-deutschland.de können sich Vereine, Betriebe und Ausbilder gegenseitig beraten und helfen. Neben dem neuen Internetportal werden bestehende Maßnahmen intensiviert. Betriebsberatungssystem So wird zum Beispiel das schon existierende Vereinsund Landespferdesportverbände ausgebaut. Darüber hinaus werden spezielle Seminar- und Weiterbildungsangebote und Fachbroschüren mit zukunftsweisenden und praxiserprobten Konzepten für Vereine und Betriebe aufgelegt. Über aktuelle Entwicklungen und Neuigkeiten der Initiative Vorreiter informiert außerdem ein regelmäßiger E-Mail-Newsletter, den jeder, der ein "Vorreiter" im Sinne der Initiative sein will, anfordern kann. Weitere Informationen: www.vorreiter-deutschland.de

Ansprechpartner für die Initiative ist im Pferdesportverband Baden-Württemberg der Geschäftsführer des Verbandes, Christian Abel, Telefon (0 71 54) 83 28-12, eMail: abel@pferdesport-bw.de FN

# AUS- UND WEITERBILDUNG

#### Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

06.-07. März Seminar "Vielseitige Ausbildung von Reiter und Pferd"

Ort: Reitanlage des RC Gundelfingen

Infos bei: Roland Löffler, RC Gundelfingen, eMail: ro.loeffler@web.de

13.-14. März Seminar "Sportmedizin Voltigieren"

Ort: VBG-Akademie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Schloss Lautrach

Infos bei: SMD Hermann Lehnen, Telefon (0 24 04) 72 72, eMail: SMD.H.Lehnen@t-online.de

13.-14. März Voltigierlehrgang "Technik auf dem Bock und mit dem Pferd"

Ort: Reitanlage RV Herbertingen und Göge-Halle Hohentengen,

Infos bei: Kirstin Rösch, Telefon (01 72) 3 43 85 26, eMail: kirstin.roesch@web.de

19. März Vortrag "Integratives Theater mit Pferden"

Ort: Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben, Stefan-Rahl-Str. 10, 88250 Weingarten

Infos bei: pae@web.de

20. März Workshop "Theaterpädagogische Arbeit mit integrativen Gruppen und Pferden"

Ort: Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben, Stefan-Rahl-Str. 10, 88250 Weingarten

Infos bei: pae@web.de

22.-27. März Sachkundelehrgang Pferdehaltung

Ort: Kompetenzzentrum Pferdezucht und Pferdehaltung in Marbach

Infos bei: Kompetenzzentrum, Telefon (0 73 85) 9 69 02-15, eMail: info@pferde-bw.bwl.de

26.-28. März Fortbildung für Ausbilder

Ort: Landesreit- und Landesfahrschule, Haupt- und Landgestüt Marbach Infos bei: LK Baden-Württemberg, Frau Eiser, Telefon (01 75) 83 28-10,

eMail: eiser@pferdesport-bw.de

⇒Weiterbildung für Trainer "Reiten": Es werden 15 LE anerkannt.

26.-28. März Lehrgang "Umgang mit dem Arbeitspferd"

Ort: FN Partnerbetrieb Rossnatour Christel Erz in Machtolsheim Infos bei: Christel Erz, eMail: christel.erz@rossnatour.de

05.-10. April Talentlehrgang des WPSV für Aktive U16 auf dem Niveau der Klasse A

Ort: Landesreitschule, Haupt- und Landgestüt Marbach

Infos bei: Anmeldung nur über den jeweiligen Pferdesportkreis möglich

09.-11. April Longierlehrgang "Longieren mit der Doppellonge"

Ort: Reittherapieanlage Sonnenhof, Ebersbach/Fils

Infos bei: Reittherapieanlage Sonnenhof, Ursula Betz, Telefon (01 72) 6 25 76 57

10.-11. April Fahrlehrgang mit eigenem Gespann

Ort: Reit- und Fahrverein Aidlingen (bei den Sportanlagen)

Infos bei: WPSV-Geschäftsstelle, Telefon (0 71 54) 83 28-30 oder -31

12.-15. April Fortbildungslehrgang für Ausbilder mit eigenem Pferd

Ort: Schloss Sindlingen bei Herrenberg

Infos bei: WPSV-Geschäftsstelle, Telefon (0 71 54) 83 28-30 oder -31

⇒ Weiterbildung für Trainer: Es werden 30 LE anerkannt

16.-18. April Fahrlehrgang miteigenem Gespann

Ort: Haupt- und Landgestüt Marbach

Infos bei: WPSV-Geschäftsstelle, Telefon (0 71 54) 83 28-30 oder -31

07.-09. Mai Schnupperlehrgang Vierspänner (ohne eigenes Gespann, Voraussetzung DFA Klasse IV)

Ort: Neuffen

Infos bei: WPSV-Geschäftsstelle, Telefon (0 71 54) 83 28-30 oder -31

# JUGEND IM PFERDESPORT

# FN-Newsletter "pferdenah" erschienen

Der kostenlose E-Mail-Newsletter der FN 1/2010 ist erschienen. Neu ist, ab diesem Jahr die Zusammenfassung mit dem Newsletter PhilHippo zum neuen FN-Newsletter "pferdenah". Inhaltlich bleibt alles wie gehabt. Es gibt im Pferde-Newsletter spannende Texte rund um Abzeichenlehrgänge, Ausbildung für Pferd und Reiter, Pferderassen, Reiterstars, Umgang und Haltung von Pferden, Styling-Themen, tolle Gewinnspiele sowie Termin-Tipps zu Abzeichen-Lehrgängen und Turnieren in eurer Region. Wer den Newsletter noch nicht kennt und mal reinschauen möchte, findet diesen auf den Internetseiten der FN unter www.pferd-aktuell.de.

# **BREITENSPORT**

# Breitensport-Veranstaltungen in Baden-Württemberg

Datum: Tage:	PLZ/Ort:	Kontakt:		BV/Disziplin:
06.03.10 1	72514 Vilsingen	Fr. Saller	christian saller@t-online.de	Voltige/Turnpfperd
07.03.10 1	79761 Tiengen	Hr. Wendt	0171 1933533	Reiten
13.03.10 1	88299 Leutkirch-Haid	Fr. Madlener	0171 5447610	Voltigieren
14.03.10 1	89150 Laichingen	Fr. Sautter	07333 849992	Voltige/Turnpferd
28.03.10 1	70806 Kornwestheim	Fr. Szczech	07154 8175729	Reiten
28.03.10 1	88662 Überlingen	Fr. Müller	07551 4182	Reiten
28.03.10 1	89150 Laichingen	Fr. Schneider	07333 7947	Reiten
11.04.10 1	89168 Niederstotzingen	Fr. Koch	0173 3935330	Reiten
18.04.10 1	71642 Ludwigsburg-Poppenweiler	Fr. Müller	0175 4165287	Reiten
25.04.10 1	73072 Donzdorf	Fr. Roffeis	0160 7765168	Voltigieren
02.05.10 1	71640 Ludwigsburg	Hr. Trostel	N.N.	Reiten
08.05.10 2	89520 Heidenheim	Fr. Vogel	0171 7873114	Reiten
14.05.10 3	72172 Sulz-Hopfau	Fr. Lefèvre	07454 4272	Reiten
15.05.10 1	77971 Kippenheim	Fr. Schmidt	07825 2824	Voltigieren
30.05.10 1	77743 Neuried-Ichenheim	Hr. Hürster	0173 7579745	Reiten u. Fahren

\*\*\*

Information für die Durchführung von Breitensportveranstaltungen

Breitensportliche Veranstaltung (BV) nach WBO sind von den veranstalteten Vereinen und Mitgliedsbetrieben mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterringes 6 Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung oder des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission (LK) Baden-Württemberg zur Genehmigung vorzulegen. Postanschrift der LK: Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Fax (0 71 54) 83 28-29, eMail: info@pferdesport-bw.de. Weitere Informationen finden Sie in den "Besonderen Bestimmungen" der LK unter: www.pferdesport-bw.de >Landeskommission > Bestimmungen.

Quelle: Landeskommission (LK-BAW), Stand: 21.02.2010

# PFERD UND UMWELT

# Neues Schutzgebiet

#### Pferdesportkreis Zollern-Alb

Das Regierungspräsidium Tübingen hat am 27.01.2010 die Verordnung über den Bannwald "Untereck" erlassen. Das Waldschutzgebiet hat eine Größe von rd. 86 ha und liegt auf dem Gebiet der Stadt Albstadt, Gemarkung Laufen. Im Schutzgebiet ist es verboten, mit Gespannen zu fahren sowie das Reiten, mit Ausnahme des Waldweges "Unterecksträßchen" - "Saufangweg" im Staatswald bzw. im Stadtwald Balingen. Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 2/2010, S. 33

Jetzt schon vormerken: Zweiter "Tag der offenen Stalltür" am 26. September 2010

# VEREINSMANAGEMENT

## Grundlagen der Vereinsbesteuerung

Welche steuerrechtlichen Bestimmungen sind für den Sportverein bedeutsam? Warum ist der Erhalt der Gemeinnützigkeit so wichtig? Wie müssen Spenden steuerrechtlich behandelt werden? Wann ist Umsatzsteuer fällig? Antworten auf diese Fragen gibt ein Seminar des WLSB (Lehrgangsnummer 10/011) vom 9. bis 11. März im Sport-Bildungszentrum Bartholomä. Beginn ist am Dienstag um 11 Uhr, Ende am Donnerstag zirka 16 Uhr. Teilnahmegebühren 75 Euro. Informationen beim WLSB unter Telefon (07 11) 2 80 77-104. SPORT in BW 02/2010

# Info-Veranstaltung für Pferdehalter

Der diesjährige Informationsabend für Pferdehalter, den das Landwirtschaftsamt Bruchsal im Landratsamt Karlsruhe und der Pferdegesundheitsdienst der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg veranstaltet, findet am 5. März ab 19 Uhr in der Gaststätte des Reit- und Fahrvereins Forst statt. Das Thema des Vortrags von Friedrich Breining aus Renningen lautet "Pensionspferdehaltung - Management und Kundenbetreuung". Dr. Christoph Seeh vom Pferdegesundheitsdienst spricht über "Aktuelle Aspekte zum Vorkommen von Herpesinfektionen beim Pferd in Baden-Württemberg". Die Referenten nehmen sich genügend Zeit für Fragen und Antworten. Als Ansprechpartnerin im Landwirtschaftsamt steht Kerstin Matthes unter Telefon (0 72 51) 74-1821 zur Verfügung.

Reiterjournal 03/10

### Führung im Verein

Zielgerichtetes und effizientes Seminar für ehrenamtliche Führungskräfte im Verein. In diesem Seminar erlernen Sie die Grundlagen und Methoden der modernen Vereinsführung. In Übungen analysieren Sie Ihr eigenes Führungsverhalten und werden die Bedeutung einer Strategieentwicklung für die Zukunft Ihres Vereins erkennen. Dieses Seminar vom 12. bis 13. März (Lehrgangsnummer 10/13) im Sport- und Bildungszentrum Bartholomä ist eine Qualifizierung für die ehrenamtliche Arbeit. Damit es in Ihrem Verein nicht heißt: "Denn Sie wissen nicht was sie tun!" Beginn Freitag 14 Uhr, Ende am Samstag zirka 17 Uhr. Teilnahmegebühren 50 Euro. Informationen beim WLSB unter (07 11) 2 80 77-104. SPORT in BW 02/2010

#### Motivation ehrenamtlicher Mitarbeiter

Position und Vergütungshöhe gelten im Unternehmen als Eingangsmotivation. Dort muss eine qualifizierte Personalführung dafür sorgen, dass die Mitarbeiter gute Arbeit leisten (können) und gerne dabei bleiben. Ehrenamtliche zu motivieren ist - da ohne materielle Anreize - schwieriger. Für Vereine ungewohnt ist auch, über Verantwortliche und ihre Rahmenbedingungen nachzudenken: Welche Anreize gibt es für engagierte Mitglieder? Welche Gestaltungsfreiräume stehen diesbezüglich zur Verfügung? Um die guten Leute bei Stimmung zu halten, darf diese Diskussion nicht versäumt werden. Mit dieser Thematik befasst sich ein eintägiges Seminar (Lehrgangsnummer 10/15) am Samstag, 13. März von 9 bis zirka 17 Uhr in der Landesakademie für Jugendbildung in Weil der Stadt. Teilnahmegebühren 55 Euro, Mittagessen 8,90 Euro. Informationen beim WLSB unter Telefon (07 11) 2 80 77-104. SPORT in BW 02/2010

# Versicherung im Sport - Schwerpunkt Haftpflicht

Das Versicherungsbüro beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) veranstaltet am 20. April im SpOrt Stuttgart (Raum 0.3) von 19 bis 21 Uhr einen Informationsabend zum Thema "Versicherung im Sport - Schwerpunkt Haftpflicht". Referent ist der Leiter des Versicherungsbüros Jörg Schlegel (ARAG Sportversicherung). Die Teilnahme ist kostenlos. Für die Verlängerung der Vereinsmanagerlizenz werden drei Lerneinheiten anerkannt.

SPORT in BW 02/2010

#### Wer haftet bei Dachlawinen?

Sind Schneefanggitter an einem Dach montiert, ist ein Hausbesitzer seiner Verkehrssicherungspflicht in der Regel nachgekommen. In einem beispielhaften Fall parkte ein Autobesitzer seinen PKW auf einem öffentlichen Parkstreifen vor einem Haus. Ein Eiszapfen löste sich und es entstand ein Schaden von 2.216 Euro. Diesen Schaden wollte der Fahrzeughalter vom Hausbesitzer erstattet bekommen. Dieser weigerte sich jedoch, denn sein Haus sei schließlich mit Schneefanggitter gesichert. Stimmt, sagten auch die angerufenen Amtsrichter. Grundsätzlich muss sich nämlich jedermann selbst vor Dachlawinen schützen. Warnschilder sind nach Auskunft der ARAG-Experten nur nötig, wenn auf Grund der konkreten Wetterlage eine erhöhte Dachlawinengefahr besteht (AG München, Az.: 132 C 11208/08). SPORT in BW 02/2010



#### **Hier erhalten Sie Informationen**

ARAG-Sport24, das Versicherungsbüro online, erreichen Sie unter www.ARAG-Sport.de

# Mitgliederversammlung: das Protokoll - unbeliebt und doch so wichtig

Wird bei einer Mitgliederversammlung oder Vorstandssitzung gefragt "Wer führt Protokoll?" herrscht meist Stille, wie man sie sonst nur selten im Vereinsleben erfährt. Doch spätestens wenn es zu Unstimmigkeiten kommt, wird deutlich, dass diese Aufzeichnungen unverzichtbar sind und viele Probleme lösen, die sonst oft über lange Zeit den Verein belasten würden. Darum sollten Protokolle von allen wichtigen Besprechungen und Versammlungen angefertigt werden.

#### Rechtslage nach dem BGB-Vereinsrecht

Nach § 58 Nr. 4 BGB ("Bekundung der Beschlüsse") muss die Satzung Regelungen über die Form der Beurkundung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung enthalten. Weitergehende Regelungen sind dem Gesetz nicht zu entnehmen. Die nähere Konkretisierung und Ausgestaltung des Verfahrens zur Protokollerstellung etc. ist daher der Satzung des Vereins vorbehalten.

#### • Bedeutung des Protokolls

Für die Wirksamkeit der Beschlüsse der Mitgliederversammlung hat das Protokoll keine Bedeutung. Mit der Beurkundung wird lediglich ein Beweismittel über die Beschlussfassung und die Ergebnisse der Mitgliederversammlung geschaffen. Das Protokoll ist eine Urkunde im Sinne des Gesetzes. Manipulationen am Protokoll können daher den Straftatbestand der Urkundenfälschung erfüllen.

#### Anspruch auf Einsicht und Aushändigung

Die Mitglieder haben nur Anspruch auf Einsicht in die satzungsgemäß unterschriebene Niederschrift. Einen Anspruch auf Aushändigung eines Protokolls oder einer Kopie haben die Mitglieder hingegen nicht. Aber: Die Satzung kann abweichende Regelungen treffen. Bitte nachprüfen!

#### · Wann muss das Protokoll erstellt werden?

Das Protokoll kann sowohl während als auch nach der Versammlung angefertigt werden. Nach der Rechtssprechung muss das Protokoll zeitnah erstellt werden. Eine Frist gibt es dafür nicht. Aber: Wenn die Mitgliederversammlung Beschlüsse gefasst hat, die in das Vereinsregister einzutragen sind, muss das Protokoll umgehend erstellt werden, da ansonsten die Anmeldung zum Vereinsregister nicht möglich ist.

#### • Gültigkeit des Protokolls

Grundsatz: Zur Gültigkeit des Protokolls ist eine Genehmigung durch eine spätere Mitgliederversammlung nicht notwendig.

Ausnahme: Ist in der Satzung jedoch eine Regelung enthalten, dass die Niederschrift von der nächsten Versammlung zu genehmigen ist, muss der Punkt ausdrücklich zur Beschlussfassung in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Autor: Stefan Wagner, Dresden

Man unterscheidet drei Hauptarten der Protokolle

#### Das Ergebnisprotokoll

In ihm wird lediglich festgehalten, was beantragt wurde und wie darüber abgestimmt wurde. Da aber in vielen Fällen später auch einzelne Diskussionsbeiträge, die zu der Entscheidung führten, eine wichtige Rolle spielen, ist diese Form in den meisten Fällen nicht ausreichend.

#### Das Verlaufsprotokoll

Neben den Ergebnissen der Abstimmungen beinhaltet dieses Protokoll auch in Kurzfassung, wie die Versammlung verlief. Hier wird also auch der Inhalt der Redebeiträge kurz wiedergegeben. Diese Form des Protokolls ist in den meisten Fällen zu empfehlen.

#### **Das Wortprotokoll**

Hier werden alle Beiträge zur Versammlung wiedergegeben. Im Bundestag werden beispielsweise solche Wortprotokolle geführt. Für das Vereinsleben sind sie jedoch überdimensioniert. www.redmark.de/verein

# Minderjährige Trainer und Übungsleiter

Im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des WLSB mit der ARAG Sportversicherung besteht für die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinssportbetriebes u. a. Haftpflichtversicherungsschutz. Der Versicherungsschutz erstreckt sich in diesem Rahmen auch auf die persönliche gesetzliche Haftpflicht der vom Sportvereinsvorstand mit der Durchführung des Vereinssportbetriebes beauftragten Personen, so z. B. aus Haftungsansprüchen wegen Verletzung der dieser Person obliegenden Sorgfalts- und Aufsichtspflicht (vgl. u. a. § 832 BGB).

Hierbei geht die ARAG Sportversicherung davon aus, dass der Vereinsvorstand - insbesondere für eine Betreuung jugendlicher Vereinssportler - seine Auswahl von Trainer- und Übungsleiterpersonal hinsichtlich ihrer sportlichen/fachlichen/pädagogischen Kenntnisse sowie ihrer körperlichen Eignung und geistigen Kompetenz sorgfältig genug getroffen hat und sich ferner über deren "Qualitäten" im Vereinssportbetrieb hinreichend überzeugt hat, um so für einen störungsfreien und reibungslosen Ablaufes seines Vereinsbetriebes Sorge zu tragen.

Somit ist es im Einzelfall durchaus zulässig, auch einem aus Sicht des Vereinsvorstandes noch o. g. Kriterien geeigneten Jugendlichen entsprechende Verantwortung zu übertragen, wobei die ARAG Sportversicherung das Einverständnis der Eltern dieses Jugendlichen für sein ehrenaustragen.

Quelle: ARAG Sportversicherung, Versicherungsbüro beim WLSB

# Pensionspferdehaltung durch gemeinnützige Vereine

Mit Urteil vom 22.1.2004, V R 41/02, BStBl 2004 II S. 757 hat der BFH entschieden, dass das Einstellen und Betreuen von Reitpferden, die von ihren Eigentümern zur Ausübung von Freizeitsport genutzt werden, nicht unter den Begriff "Halten von Vieh" im Sinne des § 12 Abs. 2 Nr. 3 UStG fällt. Diese Leistungen unterliegen daher nicht dem ermäßigten, sondern grundsätzlich dem Regelsteuersatz.

Nach dem BMF-Schreiben vom 9.8.2004, IV B 7 - S 7233 - 29/04/IV B 7 - S 7410 - 25/04, BStBl 2004 I S. 851 wird es jedoch nicht beanstandet, unter den übrigen Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 Nr. 3 UStG für bis zum 31.12.2004 bewirkte Umsätze bei allen noch anfechtbaren Steuerfestsetzungen den ermäßigten Steuersatz anzuwenden. Hinweis auf OFD-Verfügung vom 25.4.2005.

Zur Pensionstierhaltung von gemeinnützigen Körperschaften kommt der BFH in seinem Urteil vom 19.2.2004, V R 39/02, BStBl 2004 II S. 672 zu dem Schluss, dass der ermäßigte Steuersatz gem. § 12 Abs. 2 Nr. 8a UStG dann Anwendung finden kann, wenn die Umsätze im Rahmen eines Zweckbetriebes gem. § 65 AO erbracht werden. Dabei lässt er im Streitfall offen, ob es sich um einen steuerbegünstigten Zweckbetrieb handelt und verweist den Fall an das FG Düsseldorf (FG Düsseldorf vom 12.6.2002, 5 K 8542/99 U) zurück.

Ein Zweckbetrieb im Sinne des § 65 AO liegt vor, wenn

- 1. der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in seiner Gesamtrichtung dazu dient, die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft zu verwirklichen,
- 2. die Zwecke nur durch einen solchen Geschäftsbetrieb erreicht werden können und
- 3. der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb zu nicht begünstigten Betrieben derselben oder ähnlicher Art nicht in größerem Umfang in Wettbewerb tritt, als es bei der Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke unvermeidbar ist.

Die Pensionspferdehaltung wird in der Regel von Reit- und Fahrvereinen betrieben, deren Satzungszweck die "Förderung des Sports" ist. Es erscheint regelmäßig als zweifelhaft, ob die Pensionspferdehaltung ein unentbehrliches Mittel zur Verwirklichung des satzungsmäßigen Zweckes darstellt. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass insoweit ein schädlicher Wettbewerb i.S. des § 65 Nr. 3 AO gegeben ist (vgl. auch BFH-Urteil vom 2.10.1968, I R 40/68, BStBl 1969 II S. 43). Denn regelmäßig finden sich im Einzugsbereich zu den Reitvereinen Landwirte, die Pensionsställe betreiben. Zu diesen Pensionsbetrieben treten die Vereine zwangsläufig in Wettbewerb.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass auch schon potentieller Wettbewerb für die Zuerkennung der Zweckbetriebseigenschaft als schädlich einzustufen ist (vgl. Tz. 4 zu § 65 AEAO).

Daher ist bis auf weiteres die Auffassung zu vertreten, dass es sich bei der Pensionspferdehaltung eines gemeinnützigen Vereines um einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Sinne der §§ 14, 69 AO handelt.

Nach dem BFH-Urteil vom 19.2.2004 (a.a.O.) kann sich der Stpfl. darüber hinaus unmittelbar auf Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. m der Richtlinie 77/388/EWG der 6. EG-Richtlinie berufen, wenn diese ihm eine gegenüber dem nationalen Recht günstigere Rechtsposition einräumt. Danach sind bestimmte, in engem Zusammenhang mit Sport und Körperertüchtigung stehende Dienstleistungen, die Einrichtungen ohne Gewinnstreben (gem. Vereine) an Personen erbringen, die Sport oder Körperertüchtigung ausüben, umsatzsteuerfrei.

Diese Begünstigung steht jedoch gem. Art. 13 Teil A Abs. 2 Buchst. b der Richtlinie 77/388/EWG unter dem Vorbehalt, dass die Leistungen für die Ausübung der Tätigkeit, für die die Steuerbefreiung gewährt wird, unerlässlich sind oder wenn sie nicht im Wesentlichen dazu bestimmt sind, der Einrichtung zusätzliche Einnahmen durch Tätigkeiten zu verschaffen, die in unmittelbarem Wettbewerb mit Tätigkeiten von der Umsatzsteuer unterliegenden Unternehmern durchgeführt werden.

Diese Ausschlusstatbestände sind aus den o.g. Gründen regelmäßig als gegeben anzusehen.

Vorbehaltlich einer abweichenden Beurteilung durch das Finanzgericht Düsseldorf in dem in dieser Angelegenheit noch anhängigen Verfahren im zweiten Rechtszug (s.o.) ist daher, für die Umsätze aus der Pensionspferdehaltung von gemeinnützigen Körperschaften ab 2005 der allgemeine Steuersatz (z. Zt. 19%) anzuwenden.

OFD Düsseldorf, Verfügung v. 13.7.2005, o. Az. UStG § 12 Abs. 2 Nr. 3

Quelle: WRS-Verlag

